

Protokoll **der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 20.10.2016**

Tagungsort: Multiples Haus
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Anwesende: Herr Schnellhammer, Herr Frenz, Frau Zillmann, Herr Goeths, Herr Hornung,
Herr Ritzrow, Herr Krohn

Amt: Frau Witt

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 21.07.2016 und Bestätigung des Protokolls
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 21.07.2016 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz
DS-Nr. 001/029/2016
- TOP 8: Informationen der Ausschussvorsitzenden
- TOP 9: Informationen des Bürgermeisters

nicht öffentlicher Teil

- TOP 10: Bau – und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 001/026/2016 – Grundstückskaufantrag Flurstücke 318/11 u. 317/12, Flur 3, Gemarkung Ahlbeck
DS-Nr. 001/027/2016 – Vorkaufsrecht für die Flurstücke 286/3 u. 286/4, Flur 3, Gemarkung Ahlbeck
DS-Nr. 001/028/2016 – Vorkaufsrecht für das Flurstück 263, Flur 3, Gemarkung Ahlbeck
Verkauf Grundstück Vorsee 31
- TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über den Kauf eines Traktors
- TOP 12: Anfragen der Gemeindevertreter
- TOP 13: Sonstiges

Öffentlicher Teil

TOP 0: Begrüßung

Herr Schnellhammer begrüßt die anwesenden Gäste und die Gemeindevertreter

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Allen Gemeindevertretern ist die Einladung zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgemäß zugegangen.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretung ist mit 8 anwesenden Gemeindevertreter beschlussfähig.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-sitzung am 21.07.2016 und Bestätigung des Protokolls

Es gibt keine Anmerkungen.

Beschluss:

Das Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 21.07.2016 wird mit 6 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung bestätigt.

TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 21.07.2016

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz DS-Nr. 001/029/2016

Sachverhalt:

Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 wurde u. a. ein neuer § 2 b UStG eingeführt. Diese Vorschrift orientiert sich eng an europäischen Vorschriften, namentlich an Art. 13 der Mehrwertsteuersystemrichtlinie.

Sofern die Gemeinde auf privatrechtlicher Grundlage (durch Vertrag) tätig ist, erfüllt sie zukünftig die Unternehmereigenschaft. Hier erfolgt prinzipiell eine Gleichstellung mit privaten Wirtschaftsakteuren. Die Unternehmereigenschaft ist nicht erfüllt, sofern die Gemeinde Tätigkeiten im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt ausübt und die Nichtbesteuerung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.

Von einer Tätigkeit im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt ist grundsätzlich auszugehen, wenn die jeweilige Gemeinde im Rahmen öffentlich-rechtlicher Regelungen tätig wird, die für private Dritte nicht gelten können, also durch Verwaltungsakt (z. B. Friedhofsgebühren). Die Nichtbesteuerung darf aber auch bei Tätigkeiten in Ausübung öffentlicher Gewalt nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen. Nach bisheriger Einschätzung könnten jedoch z. B. Vermietungen von Dorfgemeinschafts-häusern steuerpflichtig sein.

Die neuen Regelungen gelten **ab dem 1.1.2017**. Das bisherige Recht kann aber gemäß § 27 Abs. 22 UStG bis zum **31.12.2020** angewendet werden. Hierzu muss beim zuständigen Finanzamt einmalig eine entsprechende Erklärung (Optionserklärung) bis zum **31.12.2016** abgegeben werden. Vor dem 31.12.2020 kann diese Erklärung mit Wirkung zu Beginn des neuen Kalenderjahres

widerrufen werden. Wendet die Gemeinde das neue Recht an, ist eine Rückkehr zum alten Rechtsstand nicht mehr möglich. Die neuen Regelungen sind an vielen Stellen auslegungsbedürftig. Es wird erwartet, dass ein Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) veröffentlicht wird, das der Aufklärung dienen soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt einstimmig mit 7 Ja-Stimmen, die Erklärung auf Beibehaltung des alten Rechtsstandes bis zum 31.12.2020 rechtzeitig vor dem 31.12.2016 gegenüber dem zuständigen Finanzamt abzugeben.

TOP 8: Informationen der Ausschussvorsitzenden

Folgende Termine werden abgestimmt:

Nächste Finanzausschusssitzung soll am 03.11.2016 19 Uhr im Multiplen Haus stattfinden und die nächste Sitzung des Ausschuss für Kultur, Bildung, Jugend und Soziales am 02.11.2016 um 19 Uhr ebenfalls im Multiplen Haus.

In der SAS soll der Schuladventsmarkt abgesprochen werden, alle Akteure sollen eingeladen werden. Der Adventsmarkt findet am 02.12.2016 statt. Den Transport der Hütten übernimmt Herr Krohn.

TOP 13: Informationen des Bürgermeisters

- am 13.09. fand der Ortstermin des Gutachterausschusses Dorferneuerung (BIG) statt
- der Kreisumlagebescheid für das Jahr 2016 ist da, die Kreisumlage beträgt 214.742,- € und damit 50 % der Gesamteinnahmen der Gemeinde Ahlbeck
- es fand ein Termin mit Kita, Schule und Landkreis zur vollen Halbtagschule statt.
- Herr Schnellhammer reicht die Flyer zum Vollzug des Haushaltsplanes 2016 an die Gemeindevertreter aus.

gez. Schnellhammer
Bürgermeister

gez. Witt
Protokollantin